

Eingangsstempel		

Marktgemeinde Raaba-Grambach Josef-Krainer-Straße 40 8074 Raaba-Grambach

Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

Fax: 0316/40 11 36-190

Antrag auf Förderung, Solaranlage

(gebührenfrei)

S(וס	L/	۱R	RA	N	LA	١G	ìΕ	2	0	2	4
----	----	----	----	----	---	----	----	----	---	---	---	---

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragstelle	Angaben zui	Antragstellerin	oder zum	Antragstelle
---	-------------	-----------------	----------	---------------------

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
Größe der Ap.Fläche:	Gesamtkosten:
Bankverbindung / IBAN:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 20.3.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzuzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2024):	Marktgemeinde Raaba-Grambach:
522/7781 BP: 1046 Jahr:	sachlich richtig: rechnerisch richtig: geprüft am:



Förderrichtlinien Thermische Solaranlage und teilsolare Raumheizung

Gemeinderatsbeschluss vom 20.3.2024 befristet bis 31.12.2024

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert werden Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach mit Thermischen Solaranlagen von 1,00 m² bis max. 20,00 m² Gesamtfläche in Höhe von € 70,00/m², zusätzlich ein Sockelbetrag von € 300,00 für teilsolare Raumheizungen.

Ausgenommen von der Förderung ist die Warmwasserbereitung für Schwimmbäder.

Die Förderung bezieht sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2024 Rechnungen ab 01.01.2021, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.